



Wahl des 10. Crailsheimer Jugendgemeinderates im Jahr 2024

Gremium	Termin	Beratungsfolge	Status
Bau- und Sozialausschuss	14.11.2023	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	16.11.2023	Entscheidung	öffentlich

Anlagen

Terminkalender

Weitere beteiligte Ressorts

Ressort Verwaltung

Ressort Soziales & Kultur

I. Beschlussvorschlag

- Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, die Jugendgemeinderatswahl am 16. März 2024 als Brief- und Urnenwahl durchzuführen. Die Wahl zum 10. Jugendgemeinderat der Stadt Crailsheim wird an folgenden Tagen als Urnenwahl durchgeführt:

Montag, 11. März 2024

Dienstag, 12. März 2024

Mittwoch, 13. März 2024

Donnerstag, 14. März 2024

Freitag, 15. März 2024

Samstag, 16. März 2024

Zudem besteht bis Donnerstag, 7. März 2024, 17:30 Uhr, die Möglichkeit, Briefwahlunterlagen zu beantragen.

- In den Gemeindevwahlausschuss, der aus Anlass der Jugendgemeinderatswahl 2024 zu bilden ist, werden neben dem Oberbürgermeister als Vorsitzender und dem Beigeordneten als stellvertretender Vorsitzender folgende Beisitzer*innen berufen:

CDU-Fraktion: Beisitzer/in
..... stellvertretende/r Beisitzer/in

SPD-Fraktion: Beisitzer/in
..... stellvertretende/r Beisitzer/in

AWV-Fraktion: Beisitzer/in
..... stellvertretende/r Beisitzer/in



Grünen-Fraktion:	Beisitzer/in
	stellvertretende/r Beisitzer/in
Jugendgemeinderat:	Beisitzer/-in
	stellvertretende/r Beisitzer/-in
wahlberechtigte Jugendliche:	Beisitzer/-in
	stellvertretende/r Beisitzer/-in

II. Sachverhalt und Begründung

Der amtierende Jugendgemeinderat wurde am 26. März 2022 gewählt. Die konstituierende Sitzung des gewählten Jugendgemeinderates fand am 10.05.2022 statt. Bis zum Zusammentritt eines neu gewählten Gremiums führt der bisherige Jugendgemeinderat die Geschäfte weiter. Dem Jugendgemeinderat gehören 14 Jugendliche an.

In den Richtlinien zur Einrichtung eines Jugendgemeinderats ist bestimmt, dass der Gemeinderat für die Wahl des Jugendgemeinderats einen Gemeindevwahlausschuss bestellt (§ 8). Dieser Gemeindevwahlausschuss besteht aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzender und mindestens zwei Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen. Die Hälfte der Beisitzer/innen und deren Stellvertreter/innen kann aus den zum Jugendgemeinderat wahlberechtigten Einwohner/innen bestellt werden.

Analog zu den bisherigen Wahlen des Jugendgemeinderats hält es die Verwaltung für sachgerecht, aus jeder Fraktion eine/n Beisitzer/in samt Stellvertreter/in in den Gemeindevwahlausschuss zu berufen. Ergänzt werden soll der Gemeindevwahlausschuss durch eine/n Beisitzer/in aus dem Jugendgemeinderat und aus dem Kreis der wahlberechtigten Jugendlichen. Hierfür haben der Jugendgemeinderat und das Jugendbüro je einen Vorschlag zu unterbreiten. Die Gemeinderatsfraktionen werden gebeten, in der Sitzung personelle Vorschläge für die Besetzung des Gemeindevwahlausschusses einzureichen.

Der Gemeindevwahlausschuss hat bei der Wahl des Jugendgemeinderats folgende Aufgaben: Festlegung der Wahllokale, Festsetzung der Wahlzeiten, Prüfung der eingegangenen Bewerbungen und deren Zulassung zur Wahl bzw. Aufnahme in den Stimmzettel, Leitung der Wahlhandlung und Feststellung des Wahlergebnisses.

Nach § 15 der Richtlinien zur Errichtung eines Jugendgemeinderats werden die Wahltag vom Gemeinderat festgesetzt. Die Verwaltung schlägt vor, die Urnenwahltag vom 11. bis 16. März 2024 durchzuführen. Hierzu sollen an den Crailsheimer Schulen Wahllokale eingerichtet werden, um den Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit einer schulortnahen Wahl geben zu können. Die Möglichkeit, Briefwahl zu beantragen, endet am 7. März 2024, 17:30 Uhr. Das Wählerverzeichnis wird dann aktualisiert und an den Urnenwahltag in den Schulen fortgeführt.

Der Wahlvorstand verlegt jeden Tag sein Wahllokal in eine der Crailsheimer Schulen. Diese Regelung bietet sich an, da das ganze Stadtgebiet ein einheitlicher Wahlbezirk ist, für den es auch nur



ein Wählerverzeichnis gibt. Gäbe es mehrere Wahllokale parallel, müsste das Wählerverzeichnis kopiert werden mit der Folge, dass ein Wahlberechtigter mehrmals zur Wahl gehen könnte, ohne dass dies sofort bemerkt würde. Eine sinnvolle Ergänzung erfährt die Wahlhandlung durch die bei der vergangenen Wahl geschaffene Möglichkeit der Briefwahl.

Der beigefügte vorläufige Terminplan gibt einen Überblick über den Wahlablauf. Das Durchführen von Informationsveranstaltungen im Zusammenhang mit der Jugendgemeinderatswahl 2024 sowie von begleitenden Aktivitäten wird eine gemeinsame Aufgabe des Ressorts Verwaltung, Sachgebiet Gemeinderat & JGR, und des Jugendbüros sein. Das Ressort Sicherheit & Bürgerservice zeichnet sich für die Organisation und Durchführung der Wahl als solche verantwortlich.

III. Empfehlung und Ziel der Verwaltung

Mit der schon bei der vergangenen Wahl erfolgten Absenkung des notwendigen Quorums von 20 auf 15 Prozent der wahlberechtigten Jugendlichen sowie der zusätzlichen Möglichkeit der Briefwahl hofft die Verwaltung auf eine erneut erfolgreiche Durchführung der Jugendgemeinderatswahl.